



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

13168/23

SOC 619
EMPL 441
EDUC 359
ECOFIN 897
DIGIT 187

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Europäisches Semester 2023: Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeit: Hin zu einem gerechten digitalen Wandel
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. Oktober 2023.

Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Beschäftigung und Soziales)

Europäisches Semester 2023:

Die Auswirkungen neuer Technologien auf die Arbeit: Hin zu einem gerechten digitalen Wandel

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind seit Langem mit der Notwendigkeit konfrontiert, zukünftige große Herausforderungen anzugehen, die allen Weltwirtschaften und Gesellschaften gemeinsam sind und die mit dem grünen Wandel, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel und der Entvölkerung eines Teils ihres Hoheitsgebiets in Verbindung stehen.

Der Europäische Rat hat in der „neuen Strategischen Agenda für 2019-2024“¹ mit Bezug auf die Digitalisierung erklärt, dass sich der digitale Wandel in den kommenden Jahren noch weiter beschleunigen wird und weitreichende Auswirkungen haben wird sowie dass wir unsere Politik so gestalten müssen, dass sie unsere gesellschaftlichen Werte widerspiegelt, Inklusivität fördert und mit unserem Lebensstil vereinbar bleibt.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission im Jahr 2020 in ihrer Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“² ihre Bereitschaft bekundet, sich auf drei Hauptziele zu konzentrieren, um sicherzustellen, dass digitale Lösungen Europa auf seinem eigenen Weg hin zu einem digitalen Wandel, der unsere Werte wahrt, unterstützen; diese Ziele sind: eine Technologie im Dienste der Menschen; eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft; ein europäischer Weg hin zu einem digitalen Wandel, der unsere demokratischen Werte stärkt, unsere Grundrechte achtet und einen Beitrag zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und ressourceneffizienten Wirtschaft leistet.

Der digitale Wandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung, auf die von Unternehmen und Arbeitnehmern benötigten Kompetenzen sowie auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen sind eine enorme Herausforderung für beschäftigungs-, arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen sowie für den sozialen Dialog.

Die Digitalisierung führt zu einer grundlegenden Veränderung der Art und Weise, wie Produkte hergestellt und Dienstleistungen erbracht werden. Wenngleich die Annahme, dass neue Technologien Menschen vollständig ersetzen können, unrealistisch ist, so führt die zunehmende Automatisierung von Prozessen doch dazu, dass neue Berufe entstehen, andere vollständig umgestaltet werden und viele andere, die obsolet oder entbehrlich geworden sind, verschwinden.

¹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019.

² Mitteilung „Gestaltung der digitalen Zukunft Europas“ vom 19.2.2020, COM(2020) 67 final.

Die technologische Revolution kann neue Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und bestehende Lücken bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt schließen. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass allein künstliche Intelligenz (KI) und Robotik in den nächsten fünf Jahren weltweit fast 60 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen werden.³ Vorausgesetzt, dass politische Maßnahmen zur wirksamen Bewältigung der digitalen Kluft eingesetzt werden, können ländliche und abgelegene Gebiete, die den Folgen der alternden Gesellschaften und der Entvölkerung besonders ausgesetzt sind, gleichermaßen von der Digitalisierung profitieren.

Ferner hat die Digitalisierung erhebliche Auswirkungen in Bezug auf das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form gemäß Grundsatz 1 der europäischen Säule sozialer Rechte. Der digitale Wandel hat es notwendiger denn je gemacht, dass digitale Kompetenzen erworben und weiterentwickelt werden können, damit alle Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und damit Unternehmen und Arbeitnehmer erfolgreich mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt umgehen können.

In dem Beschluss, mit dem das Europäische Jahr der Kompetenzen ausgerufen wurde,⁴ wird darauf hingewiesen, dass in der EU mehr als 90 % der Berufe ein grundlegendes Niveau digitaler Kompetenzen erfordern und gleichzeitig rund 42 % der EU-Bürgerinnen und -Bürger, darunter 37 % der Beschäftigten, nicht über ebendiese verfügen.

Die Maßnahmen, die auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffen werden, um die in dem Beschluss dargelegten Ziele zu erreichen, sollten zur Verwirklichung der im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte definierten Ziele der EU für 2030 beitragen. Dazu gehört insbesondere, dass mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollten und dass mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollten, welche eine Voraussetzung für die Inklusion und Teilhabe am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft in einem digital verwandelten Europa sind.

Darüber hinaus gewinnen die Auswirkungen der Nutzung künstlicher Intelligenz auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitnehmerrechte zunehmend an Bedeutung. Während die Nutzung von KI-Systemen für Arbeitnehmer und Unternehmen viele Vorteile haben kann, bringt sie auch Herausforderungen mit sich, z. B. wenn Unternehmen Management- und Organisationsaufgaben an Algorithmen abgeben, wodurch diesen mehr Kontrolle gegeben wird.

³ Mitteilung „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“, Dok. ST 5353/20.

⁴ Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen (ABl. L 125 vom 11.5.2023, S. 1)

Zentrale Aspekte der Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen – wie etwa die Personaleinstellung und -auswahl, die Aufgabenzuweisung und Leistungsbeurteilung, die Laufbahnentwicklung und die Beendigung von Verträgen – werden zunehmend automatisierten Entscheidungssystemen übertragen.

Die Nutzung dieser automatisierten Systeme kann Arbeitnehmern zugutekommen, indem sie beispielsweise ihre Produktivität steigern, Inklusivität fördern oder die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen. Sie kann jedoch zu erheblichen neuen Risiken führen, wie z. B. diskriminierende Algorithmen, die grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz untergraben können. Den Zielen der Union der Gleichheit⁵ zuwider können sie Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Orientierung aufrechterhalten.

Damit sie eine angemessene, gerechte und wirksame Reaktion auf diese Realitäten darstellen, müssen die beschäftigungs- und arbeitspolitischen Maßnahmen ausreichende Garantien bieten und sicherstellen, dass die technologische Entwicklung mit angemessenen Arbeitsbedingungen sowie Arbeits- und Sozialschutz einhergeht. Vor diesem Hintergrund sollten KI und der Einsatz von Algorithmen menschlicher Aufsicht unterliegen und Digitalisierung im Dienste der Beschäftigten unter Achtung ihrer individuellen und kollektiven Rechte gefördert werden.

Einige Länder haben beispielsweise Rechtsvorschriften über die Pflicht zur Transparenz der Algorithmen von Unternehmen und darüber, dass Arbeitnehmervertreter über die Verwendung von Algorithmen bei der Arbeitsorganisation informiert werden müssen, erlassen.

Soziale Gerechtigkeit, Inklusion, Gleichheit, die Arbeitnehmerrechte sowie Gesundheit und Sicherheit müssen beim Einsatz von Technologien am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Ebenso wie wir geltend machen, dass der grüne Wandel gerecht sein muss, muss auch ein gerechter digitaler Wandel im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte und der Europäischen Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen⁶ ein Ziel unserer politischen Maßnahmen sein. Dies bedeutet, dass Möglichkeiten für die Entstehung von Wirtschaftstätigkeiten und die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen sichergestellt werden sollten und negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte vermieden werden sollten.

⁵ Ein Überblick über die EU-Rechtsvorschriften und -Initiativen gegen Diskriminierung findet sich unter: [Die Union der Gleichheit \(europa.eu\)](https://europa.eu).

⁶ [Europäische Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas \(europa.eu\)](https://europa.eu).

Im Europäischen Semester wurde regelmäßig auf die Notwendigkeit von Reformen und Investitionen, die den digitalen Wandel unterstützen, hingewiesen. Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 wurde festgestellt, dass solche Maßnahmen für die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der EU sowie die Förderung von Geschäftsgründungen und Unternehmertum entscheidend sind, wobei die Bewältigung der Kluft bei den digitalen Kompetenzen als besondere Herausforderung angegangen werden müsse, um die Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Den Sozialpartnern kommt bei einem solchen gerechten digitalen Wandel eine entscheidende Rolle zu. Der dreiseitige und der zweiseitige soziale Dialog sowie Tarifverhandlungen auf allen Ebenen sind wichtige Instrumente für die Analyse, Festlegung und Umsetzung von an die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angepassten Maßnahmen.

Die Ministerinnen und Minister werden in diesem Zusammenhang ersucht, sich zu folgenden Themen auszutauschen:

- Welche neuen Initiativen könnten auf EU-Ebene in Angriff genommen werden, um die Auswirkungen neuer Technologien auf Beschäftigung, Kompetenzen, Arbeitnehmerrechte, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen und soziale Rechte zu überwachen und anzugehen?
- Wie können wir den digitalen Wandel gerecht gestalten? Wie können die Mitgliedstaaten durch das Europäische Semester beim Ergreifen geeigneter Maßnahmen unterstützt werden? Welche Rolle kommt dem dreiseitigen und dem zweiseitigen sozialen Dialog zu?